



Positionsbeschreibung des Bayerischen
Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.

Künstliche Intelligenz

Einstimmiger Beschluss des Landesvorstandes vom 18. April 2026

Künstliche Intelligenz (KI) eröffnet erhebliche Potenziale für die Weiterentwicklung von Unterricht, Lernen und schulischer Arbeit. Zugleich stellt sie das Bildungssystem vor grundlegende kulturelle, ethische und pädagogische Gestaltungsaufgaben. Bildung im Zeitalter von KI braucht Orientierung, Verantwortung, Beziehung und Partizipation. Ziel dieses Positionspapiers ist es daher, klare Forderungen an die Politik und Leitlinien für einen verantwortungsvollen, lernförderlichen und pädagogisch begründeten Umgang mit KI in Schule und Unterricht zu formulieren.

Professionelle Stärkung von Lehrkräften

Beim Einsatz von KI in Schule geht es ausdrücklich nicht um die Ersetzung pädagogischer Arbeit, sondern um deren **professionelle Stärkung**. KI kann Lehrkräfte gezielt **entlasten**, insbesondere bei administrativen und organisatorischen Aufgaben, und so **Freiräume für pädagogische Kernaufgaben schaffen**: Beziehungsarbeit, individuelle Förderung, didaktische Gestaltung und die Begleitung von Lernprozessen. KI-gestützte Analyse- und Diagnosetools ermöglichen eine **differenziertere Erfassung von Lernständen** und eine wirksamere Unterstützung individueller Lernwege. Voraussetzung dafür ist der reflektierte, transparente und verantwortungsvolle Einsatz von KI.

Individualisierung und Bildungsgerechtigkeit

Zugleich eröffnet KI neue Möglichkeiten der **Individualisierung von Lernen**. Lern- und Prüfungsaufgaben können **adaptiv** an unterschiedliche Lernniveaus, Sprachstände und Lernvoraussetzungen angepasst werden. **Unterstützende KI-Funktionen** wie Übersetzungen, Vorlesetools oder Visualisierungen sind besonders hilfreich für Lernende mit Förderbedarf oder sprachlichen Herausforderungen. **Leistungsstarke** Schülerinnen und Schüler hingegen können von KI-Werkzeugen, die sie beim vertieften Denken, bei komplexen Fragestellungen und bei der eigenständigen Wissensproduktion herausfordern, profitieren. Eine bewusste pädagogische

Einbindung von KI stärkt die Selbstständigkeit der Lernenden, fördert Motivation und leistet einen wichtigen Beitrag zu **mehr Bildungsgerechtigkeit**.

Bildungsverständnis im Wandel

Darüber hinaus bestärkt KI **einen prozess- und kompetenzorientierten Bildungsbegriff**: weg von der reinen Wissensreproduktion hin zu einer **Bildung, die Urteilskraft, Kreativität, kritisches Denken und demokratische Verantwortung in den Mittelpunkt stellt**. Bildung darf sich dabei nicht auf Funktionalität und Effizienz reduzieren, sondern muss bewusst menschliche Haltungen, ethische Reflexionsfähigkeit und kulturelle Teilhabe fördern. Die Auseinandersetzung mit KI ist daher nicht nur eine technische, sondern vor **allem eine pädagogische und gesellschaftliche Aufgabe**.

Politische Verantwortung und Rahmenbedingungen

Damit KI in der Schule wirksam, verantwortungsvoll und lernförderlich eingesetzt werden kann, benötigen Lehrkräfte **verbindliche Rahmenrichtlinien, rechtliche Sicherheit und nachhaltige Unterstützung**. Anstelle pauschaler Verbote braucht es eine **klare bildungspolitische Zielsetzung**, die KI als unterstützendes Werkzeug zur Sicherung pädagogischer Qualität, zur Förderung von Innovation und zur Stärkung von Chancengleichheit begreift und die Schule als einen Ort versteht, an dem der **Wandel durch KI aktiv, kritisch und gemeinsam** gestaltet wird.

I. Lehrkräftebildung

Ein **fundiertes Verständnis der Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen von KI** ist die Grundlage für einen verantwortungsvollen Einsatz im schulischen Kontext. Der Umgang mit KI muss daher in **allen Phasen der Lehrkräftebildung** verankert sein und im Lehramtsstudium einen eigenständigen, verbindlichen Platz erhalten. Auch nach Studium und Referendariat benötigen Lehrkräfte **qualitätsgesicherte praxisnahe Fort- und Weiterbildungen**, die technisches Wissen mit pädagogischem, didaktischem und ethischem Urteilsvermögen verknüpfen und an den **konkreten Bedarfen von Schulen und Lehrkräften** orientiert sind. Ebenso müssen ausreichende Ressourcen für Präsenzfortbildungen vor Ort vorhanden sein, bei denen insbesondere auch ein hoher Kompetenzaustausch zwischen den Teilnehmenden möglich ist. Dafür sind ausreichende **finanzielle und personelle** sowie **zeitliche Ressourcen** für Lehrkräfte und Schulleitungen erforderlich.

Lehrkräfte sollten gezielt darin geschult werden, mithilfe von KI erstellte Leistungen angemessen einzuordnen, Lern- und Arbeitsprozesse fachkundig zu bewerten und so eine fundierte Leistungsbeurteilung im digitalen Zeitalter sicherzustellen. Dabei ist es besonders wichtig, gezielt diejenigen zu unterstützen, die bislang wenig Erfahrung im Umgang mit KI haben, sich unsicher fühlen oder der Technologie skeptisch gegenüberstehen, um ein **flächendeckendes Grundniveau an KI-Kompetenzen** und einen kritisch-konstruktiven Umgang mit KI-gestützten Lehr- und Lernsystemen in Bayern zu erreichen. Hierbei sind niederschwellige und flexible digitale Angebote, auch auf Schulebene, notwendig, die stets ausgeweitet und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Gleichzeitig müssen **Schulverwaltung und multiprofessionelle Teams**, etwa Förderlehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und -psychologen oder IT-Koordinator*innen, in die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote **einbezogen werden**, damit die Implementierung von KI schulweit wirksam, verantwortungsvoll und nachhaltig gelingt. Die einzelnen Rollen müssen klar definiert und gezielt finanziell und personell ausgestaltet werden.

II. Ganzheitliche KI-Bildung: Schülerinnen und Schüler befähigen und begleiten

Unsere Vision ist es, Schülerinnen und Schüler systematisch zu befähigen, **kompetente, reflektierte und selbstbestimmte Akteurinnen und Akteure** in einer von KI geprägten Welt zu werden. KI ist längst ein fester Bestandteil aller Lebensbereiche und wird die Bildungs-, Arbeits- und Alltagsrealität der heutigen Lernenden ihr gesamtes Leben lang begleiten. Schule hat daher den Auftrag, frühzeitig fundierte **KI-Kompetenzen** aufzubauen und Orientierung zu geben.

Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, wie KI-Systeme funktionieren, welche **Chancen** sie bieten und wo ihre **Grenzen und Risiken** liegen. Altersgerecht vermittelte Kenntnisse zu Themen wie Fairness, Nachhaltigkeit, Inklusivität, Urheberrecht und Datenschutz fördern **kritisches Denken** und stärken einen **verantwortungsvollen Umgang mit KI**. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, KI-generierte Inhalte einzuordnen, ihre Faktentreue zu überprüfen und algorithmische Entscheidungen reflektiert zu bewerten. Zugleich gilt es, Schülerinnen und Schüler aktiv zu beteiligen und sie vor Abhängigkeit, Überforderung und einem unreflektierten Einsatz von KI zu schützen. Ziel ist es, junge Menschen darin zu unterstützen, **KI souverän, kreativ und verantwortungsbewusst zu nutzen**.

Hierbei kommt der Schulberatung eine zentrale Rolle zu: Es müssen Ressourcen für Präventionsarbeit gegen digitale Überforderung sowie für die Krisenintervention durch Schulpsychologinnen und -psychologen bei **KI-Missbrauch** (z. B. Deepfakes oder Cybermobbing) geschaffen werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele setzt voraus, dass **Lehrkräfte in geeigneter Weise unterstützt werden**. Gleichzeitig ist es ein zentrales Anliegen, **Eltern aktiv einzubeziehen** und mitzunehmen. Dies kann insbesondere durch gezielte Aufklärungs- und Informationsangebote geschehen, die sowohl die Chancen als auch die Risiken der KI-Nutzung verständlich vermitteln und Eltern in die Lage versetzen, die Anwendung kritisch zu begleiten und mitzugestalten. Nur durch einen **ganzheitlichen Ansatz** und in Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kann es gelingen, Schülerinnen und Schüler nachhaltig auf eine Zukunft mit KI vorzubereiten und sie bestmöglich zu stärken.

III. Weiterentwicklung von Unterricht und Prüfungsformaten

Die Prüfungs- und Bewertungskultur in Bayern sollte sich von einer ergebnis- und notenorientierten Ausrichtung hin zu **einer prozessorientierten, kompetenzbasierten Prüfungs- und Lern-/Leistungskultur** weiterentwickeln, die den **reflektierten und selbstbestimmten Einsatz von KI** integriert.

Dabei müssen Prüfungen als **prozessbegleitende Formate** (wie beispielsweise Portfolios, projektbezogene Arbeiten, mündliche Kolloquien oder die Dokumentation und Reflexion des KI-Einsatzes) gestaltet werden, die KI sinnvoll einbeziehen, ohne auf Standardisierung abzielen und somit zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Leistungsbewertung sollte weiterhin auf **klar definierten, landesweiten Kriterien** basieren, die sowohl die Wirksamkeit von KI-gestützten Lernmethoden als auch die pädagogischen Zielsetzungen berücksichtigen, um Fairness und Objektivität zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Prüfungsformate die **Förderung kreativer, kognitiver und kritischer Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler** in den Mittelpunkt stellen und eine kontinuierliche Leistungsbewertung ermöglichen. Dabei muss auch der **verantwortungsvolle und reflektierte Umgang mit KI** Teil des Lernprozesses werden. Der Unterricht muss neu gedacht

werden, um kritisches Denken, tiefes Verständnis und den kompetenten Umgang mit digitalen Technologien und KI **von Beginn an gezielt zu fördern und zu bewerten**.

Die **Individualisierung von Lernprozessen** und der oft erhöhte Bewertungsaufwand dürfen jedoch **nicht zu einer zusätzlichen Belastung** der Lehrkräfte führen. Sie müssen so konzipiert sein, dass der Einsatz von KI zur **tatsächlichen Entlastung** beiträgt. Gleichzeitig dürfen Potenziale zur Entlastung durch KI nicht als Argument für die Behebung des **Lehrkräftemangels** vorgeschoben werden, denn Lehren und Lernen ist vor allem **Beziehungsarbeit und Kommunikationskompetenz**. Aus diesem Grund muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass **ausreichend Lehrkräfte ausgebildet und eingestellt werden**, um eine qualitativ hochwertige Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und steigender Heterogenität in Klassenzimmern gerecht zu werden.

Um das Potenzial KI-gestützter Lehr- und Lernsysteme zu entfalten, ist eine **fundierte Forschung zur Effektivität des Einsatzes digitaler Medien und Methoden** notwendig, die mit einer medien- und fachdidaktischen Qualitätssicherung einhergeht. Der Einsatz von KI muss stets sinnvoll ins **pädagogische Konzept** integriert werden, um sowohl die Kompetenzentwicklung als auch soziale und motivationale Aspekte zu fördern. Gleichzeitig benötigen Schulleitungen und Lehrkräfte **gezielte Unterstützung** bei der Auswahl geeigneter KI-Tools und **ausreichend Freiraum**, um innovative Ansätze im Unterricht zu erproben und individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

IV. Technische Ausstattung und Schulentwicklung

Um Bildungsungleichheiten nicht zu verschärfen, sind **dauerhaft gesicherte Ressourcen notwendig**. Auch wenn erste KI-Tools (wie BayLKI oder telli) den Schulen zur Verfügung stehen, setzt eine chancengerechte Nutzung eine **verlässliche technische Infrastruktur, rechtssichere Plattformen sowie eine nachhaltige finanzielle und personelle Ausstattung** voraus. Stabile Netzwerke, funktionierende Endgeräte und kontinuierlicher technischer Support sind notwendige Grundlagen, **ersetzen jedoch keine pädagogische Verantwortung**.

Das Kultusministerium muss bayernweit einheitliche, datenschutzkonforme und hochwertige KI-Tools zentral zur Verfügung stellen. Die Beschaffung, rechtliche Prüfung und Finanzierung darf nicht in Form von Budgets auf die Einzelschulen – und damit in der Regel auf die Schulleitungen – abgewälzt werden. Eine solche Delegation führt zu immensem administrativen „Beschaffungsstress“ und droht, die Chancengerechtigkeit zu gefährden, wenn örtliche Sachaufwandsträger keine entsprechenden Fördermittel mehr bereitstellen können. Wahre Entlastung bedeutet: Zentrale Bereitstellung durch das Land, damit sich die Schulen auf die pädagogische Umsetzung konzentrieren können.

Schulen und Lehrkräfte benötigen **Rechtssicherheit und praxistaugliche Orientierung im aktuellen Regelungsdschungel**, nicht nur neue Tools: KI ist ein **unterstützendes Werkzeug, kein Ersatz** für professionelle pädagogische Entscheidungen. **Statt immer kleinteiligerer Vorgaben**

braucht es verlässliche Leitplanken, die echte pädagogische Freiräume überhaupt erst rechtssicher ermöglichen. Schulleitungen benötigen mehr zeitliche Freiräume und Autonomie, um KI-Innovationsprozesse verantwortungsvoll anzustoßen, während die Schulaufsicht als ermöglichender Partner wirkt und kooperative Schulentwicklung sowie professionelle pädagogische Haltung unterstützt, statt primär durch Kontrolle und Vorgaben zu begrenzen.

Der Einsatz von KI darf **nicht zu zusätzlichen Aufgaben** führen, für die Lehrkräfte, Schulleitungen und Verwaltungsangestellte weder Zeit noch Anrechnungsstunden erhalten, sondern muss **spürbar Freiräume schaffen**. Personelle Unterstützung, verbindliche **Entlastungsstrukturen** und ausreichende **Anrechnungsstunden** sind notwendig, damit Routinetätigkeiten reduziert und Zeit für Beziehungsarbeit, individuelle Förderung und Schulentwicklung gewonnen wird.

KI wirkt nicht nur auf Unterrichtsmethoden, sondern kann als **Katalysator** für die gesamte **Schulentwicklung** dienen. Im Sinne einer **postdigitalen Schule**, also einer Schule, in der digitale Technologien nicht mehr als Zusatz, sondern als **selbstverständlich integrierter Bestandteil von Lehren, Lernen und Schulleben** verstanden werden, entstehen neue Möglichkeiten, schulische Bildung innovativ zu gestalten. KI eröffnet Räume für **adaptive Lernumgebungen**, für Creatorspaces und hybride Feedbackprozesse, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Eigenverantwortung stärken. Gleichzeitig **verändern** sich die **Rollenbilder**: Lehrkräfte werden verstärkt zu Lernbegleiter*innen, Lernende übernehmen mehr Verantwortung für ihren eigenen Bildungsweg. Schulentwicklung im KI-Zeitalter bedeutet daher, Schulkultur bewusst zu gestalten: **partizipativ, kreativ und wertorientiert**.

V. Rechtlicher Rahmen, Datenschutz und ethische Fragen

Lehrkräfte müssen befähigt werden, fundiert zu entscheiden, wann und wie KI im Unterricht sinnvoll eingesetzt werden kann. Hierfür bedarf es keiner neuen, einengenden Vorgaben, sondern einer **verständlichen Aufbereitung des bestehenden Rechtsrahmens**, die echte pädagogische Freiräume überhaupt erst rechtssicher macht.

Ein zentraler Aspekt beim Einsatz von KI-gestützten Lehr- und Lernsystemen ist die **kritische Auseinandersetzung mit ethischen Fragen** und möglichen Verzerrungen in den Algorithmen. KI-Systeme können durch Algorithmische Verzerrung bestehende Biases und Diskriminierungen reproduzieren, wenn zugrunde liegende Trainingsdaten nicht die Realität widerspiegeln oder gesellschaftliche Vorurteile reproduzieren. Daher muss sichergestellt werden, dass diese Systeme **regelmäßig** auf solche Verzerrungen **untersucht und angepasst werden**, um diskriminierende Tendenzen zu minimieren.

Die Fehleranfälligkeit und die potenziellen negativen Auswirkungen von KI-gestützten Lernsystemen, insbesondere in Bezug auf Datenerhebung und -verwendung, müssen von den verantwortlichen Dienstleistern transparent gemacht und durch eine zentrale staatliche Stelle

fortlaufend überwacht werden. Dafür können nicht einzelne Lehrkräfte verantwortlich gemacht werden, sondern es muss **eine strukturelle, bayernweite Unterstützung** aufgesetzt werden, die durch **zentrale Anlaufstellen und praxistaugliche Orientierungshilfen** einen systematischen Umgang mit den ethischen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen von KI-gestützten Systemen gewährleistet. Bei festgestellten Verstößen oder Problemen müssen die verantwortlichen Dienstleister konsequent zur Verantwortung gezogen werden.

Zudem ist es erforderlich, dass KI-gestützte Systeme für den Unterricht so entwickelt und eingesetzt werden, dass sie **keine bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheiten verstärken**, sondern als Werkzeug zur Förderung von Inklusion und gerechtem Zugang zu Bildung dienen. Die Reproduktion von Vorurteilen oder Diskriminierung durch KI darf nicht toleriert werden, sondern muss aktiv und kontinuierlich minimiert werden.

VI. Unsere Vision

Unsere Vision ist eine Schule, in der KI **pädagogische Freiräume** eröffnet und **Bildung transformativ weiterentwickelt**, statt sie auf rein funktionale Anwendungen zu reduzieren.

KI dient nicht der Verdichtung von Anforderungen, sondern **unterstützt** menschliches Lernen, **Beziehungsgestaltung** und individuelle Förderung.

Schülerinnen und Schüler werden befähigt, **KI kompetent, kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen** und ihre Zukunft in einer von KI geprägten Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Lehrkräfte erfahren **spürbare Entlastung** und **gezielte Unterstützung**, um sich auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren zu können.

Unterricht und Prüfungsformate entwickeln sich weiter und schaffen Raum für **neue Formen des Lernens, Denkens und Bewertens**.

Datenschutz, Transparenz und ethische Leitlinien bilden dabei eine **verlässliche Grundlage**.

Eine **nachhaltige technische Ausstattung** und strategische **Schulentwicklung** sichern langfristig Qualität und Teilhabe.

KI darf nicht durch isolierte Einzelmaßnahmen und befristete Pilotprojekte fragmentiert implementiert werden. Auch wenn landesweite Zugänge wie BayLKI oder telli ein richtiger erster Schritt sind, reicht die reine Bereitstellung von Tools nicht aus. Notwendig ist eine bayernweite Gesamtstrategie, die verlässlich, nachhaltig und partizipativ entwickelt wird, damit Innovationen nicht nach Schulversuchen im Sande verlaufen, sondern an jeder Schulart und bei allen Lehrkräften im Alltag ankommen.

Diese Vision und Haltung bilden den Ausgangspunkt für die nachfolgenden Forderungen des Verbands an die Politik, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige KI-Bildung zu schaffen.

Daher fordert der BLLV

1. Zeitliche, personelle und strukturelle Unterstützung für alle Lehrkräfte bereitzustellen, um KI pädagogisch sinnvoll einsetzen und reflektieren zu können.
2. KI-Kompetenzen als festen Bestandteil aller Phasen der Lehrkräftebildung zu verankern und didaktisch fundiert zu vermitteln, auch aber nicht nur durch Grundlagenvermittlung in der ersten Phase (Basisqualifikation).
3. Praxisnahe, kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zu KI quantitativ und qualitativ auszubauen und durch Präsenzformate das Peer-Lernen von Lehrkräften zu ermöglichen.
4. Schulentwicklung strategisch zu fördern, sodass KI langfristig zur pädagogischen Entlastung und Qualitätsentwicklung beiträgt.
5. Anrechnungsstunden und ausreichend Freiräume für Schulleitungen, Systembetreuungen und Lehrkräfte zur KI-Konzeptentwicklung und -umsetzung.
6. Multiprofessionelle Teams (inkl. Schulberatung und Schulpsychologie) bei der Präventionsarbeit, Krisenintervention und Entwicklung von Fortbildungsangeboten. einzubinden.
7. Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Auswahl und Integration von KI-Tools gezielt durch Berater digitale Bildung (mBdBs und iBdBs), Referentennetzwerke der Bezirke und IT-Fachkräften der Sachaufwandsträger zu unterstützen und ausreichend Freiräume für innovative Unterrichtskonzepte zu schaffen.
8. Eine verbindliche Verankerung von altersgerechten KI-Kompetenzen als Bestandteil des Medienkonzepts der Schule und inhaltliche Aufnahme in den Medienführerschein.
9. Prüfungen und Leistungsbewertung grundlegend neu zu konzipieren und prozessorientiert zu gestalten, sodass der reflektierte, selbstbestimmte und sinnvolle Einsatz von KI aktiv in den Lern- und Bewertungsprozess integriert wird.
10. Schulen und Lehrkräften einen Orientierungsrahmen durch landesweite Kriterien für die Bewertung von Leistungen, die mit Hilfe von KI erstellt wurden, zur Verfügung zu stellen.
11. Rahmenbedingungen zu schaffen, die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ermöglichen und sie zugleich vor Risiken im Umgang mit KI aufklären und schützen.
12. Flächendeckende, leistungsfähige und nachhaltige technische Infrastruktur als Voraussetzung für zeitgemäße KI-Nutzung sicherzustellen. Dies umfasst zwingend auch die zentrale, staatliche Bereitstellung datenschutzkonformer KI-Tools, um Schulen und Sachaufwandsträger vor administrativem und finanziellem Beschaffungsstress zu schützen.
13. Verlässliche und praxistaugliche rechtliche Rahmenbedingungen für den KI-Einsatz an Schulen zu schaffen.
14. Eltern durch gezielte Informations- und Fortbildungsangebote im Umgang mit KI einzubinden und zu stärken.